

Elternmitarbeit – Schule Bad Ragaz

Konzept

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	1
2. Einleitung.....	2
3. Organisation	2
4. Umsetzung	5
5. Aufgaben.....	6
6. Rollenabgrenzung Eltern und Schule.....	7

1. Ausgangslage

Ein Instrument zur aktiven Mitwirkung von Eltern an der Schule Bad Ragaz soll das Wohl aller Beteiligten im Schulleben bereichern. Eine vorausschauende und gegenseitig einladende Beziehungspflege zwischen Elternschaft und Schule soll eine Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bewirken. Durch einen frühzeitigen, transparenten und gegenseitig vertrauenswürdigen Informationsaustausch bekommen alle Beteiligten mehr Zeit, Massnahmen gemeinsam zu überdenken, verschiedene Anliegen zu berücksichtigen und Anpassungen mit gebündelten Kräften anzuregen.

Denn gemeinsam sind wir stärker.

2. Einleitung

Die Zusammenarbeit von Schule und Elternschaft ergibt sich aus der gemeinsamen Verantwortung für unsere schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. Sie verlangt von beiden Seiten Gesprächs- und Informationsbereitschaft, gegenseitigen Respekt und Wertschätzung. Der Kontakt wird durch eine aktiv gelebte Austauschkultur zwischen Elternhaus und Schule aufrechterhalten und gefördert. Der Elternrat soll ein Diskussionsforum sein, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Schule gesucht werden. Eltern erhalten die Möglichkeit, die Elternperspektive einzubringen. Elternschaft und Schule werden dadurch als zwei Glieder in einem System wahrgenommen, welche ineinandergreifen und einander gegenseitig ergänzen und unterstützen.

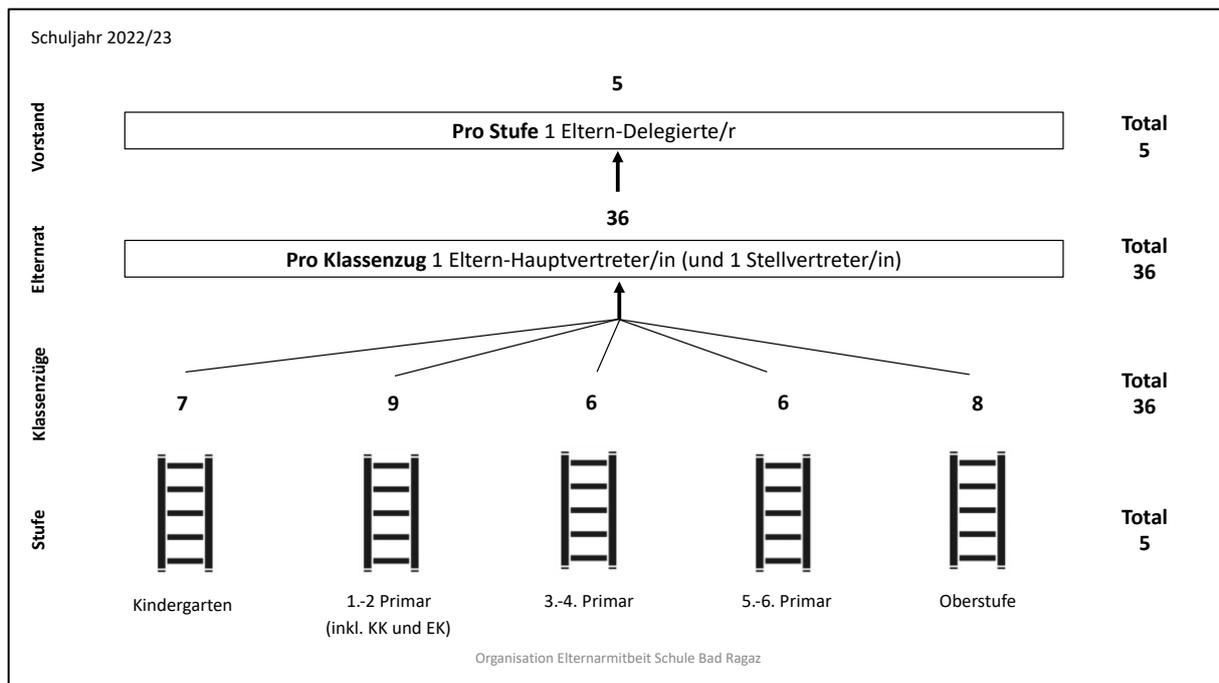
Der Elternrat stellt vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Beteiligten. Die Besprechungen im Rat werden vertraulich behandelt. Es wird bei allen Sitzungen Protokoll geführt und die Eltern werden über geplante Aktivitäten und Projekte des Elternrats informiert.

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral. Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich und wird somit nicht vergütet.

Das Konzept des Elternrates wird nach Bedarf und in Absprache mit dem Schulrat überarbeitet. Es wird auf der Homepage der Schule Bad Ragaz veröffentlicht.

3. Organisation

Der Elternrat setzt sich aus Eltern, respektive Erziehungsberechtigten (nachfolgend als „Eltern“ bezeichnet), der Schulkinder des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe zusammen. Pro Schulklasse bringt sich eine hauptvertretende Elternperson aktiv im Elternrat mit ein. Zusätzlich wird eine stellvertretende Elternperson zur Unterstützung und Entlastung der Hauptvertretung gewählt. Bei Bedarf kann der Elternrat Vertretungen des Schulrats, der Schulleitung, der Lehrpersonen sowie Eltern für die Elternratssitzung einladen und miteinbeziehen.



Am ordentlichen Elternabend nach den Sommerferien werden zwei erziehungsberechtigte Klassenvertretungen (Hauptvertretung und Stellvertretung) in den **Elternrat** gewählt. Die Vertretungen der Kindergarten- und Primarstufe werden für die Dauer von zwei Jahre, die Vertretungen der Oberstufe für drei Jahre gewählt. Die Stellvertretung kommt nur dann zum Zug, wenn aus unvorhersehbaren Gründen die Hauptvertretung ausfällt oder die Stellvertretung bittet, ihn oder sie zu vertreten (persönliche Gründe, Krankheit, Wegzug etc.). Dadurch soll den persönlichen und zeitlichen Ressourcen der Eltern langfristig Sorge getragen werden.

Der Elternrat (Hauptvertretung oder Stellvertretung, jedoch nicht beide) trifft sich zu mindestens einer Sitzung pro Schulsemester. Der Elternrat wird ausserdem einberufen:

- wenn die Geschäfte es erfordern;
- auf Verlangen der Hälfte oder der Mehrheit der Elterndelegierten.

Der **Vorstand** besteht aus 5 Elterndelegierten. Er setzt sich aus einer Vertretung pro Stufe zusammen (Kindergarten, 1.-2. Primar, 3.-4. Primar, 5.-6. Primar und Oberstufe). Aufgaben des Vorstands bestehen in der Koordination der Sitzungen des Elternrats, im Führen des Archivs, in der Übersichtshaltung der laufenden Projekte und geplanten Anlässe sowie in der Vertretung des Elternrates in der Öffentlichkeit.

Der Elternrat sowie der Vorstand koordinieren Arbeits- und Projektgruppen selbständig und eigenverantwortlich. Die Lehrervertretungen und die Schulführung werden informiert und sind zur Mitwirkung eingeladen. Vorhandene Ressourcen und Fachexpertisen aus der Elternschaft werden berücksichtigt und nach Möglichkeit und Interesse miteinbezogen. Betrifft ein dem Vorstand entgegengebrachtes Anliegen oder eine Projektidee lediglich eine Stufe oder ein Schulstandort, wird dieses mit den betreffenden Elternräten behandelt.

Zu Kommunikationszwecken wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung pro Klasse ein Eltern-Chat eingerichtet (Pupil oder WhatsApp). Die Teilnahme im Chat ist freiwillig.

Beschlussfassungen und Wahlen werden mit einer einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Das Sitzungsprotokoll wird vor der nächsten Sitzung an die zuständige Schulratsvertretung, Schulleitungen, Elterndelegierten und Lehrpersonenvertretungen per E-Mail versendet und archiviert. Die Räumlichkeiten für die Sitzungen werden von der Schule Bad Ragaz zur Verfügung gestellt.

Die Vertretungen können über mehrere Jahre im Elternrat mitarbeiten. Die bisherigen Elternräte und Vorstandsmitglieder können sich zur Wiederwahl stellen. Haben Eltern mehrere schulpflichtige Kinder an der Schule, dürfen nicht beide Elternpersonen gleichzeitig Einsitz in den Elternrat nehmen. Zudem dürfen sich Elternpersonen nicht gleichzeitig für zwei oder mehrere Klassen in den Elternrat wählen lassen. Falls sich in einer Klasse keine Interessierten für den Elternrat finden lassen, bleibt die Position für den entsprechenden Klassenzug unbesetzt. Unterjährige Besetzungen der vakanten Position sind jedoch jederzeit möglich und erwünscht. Der Austritt aus dem Elternrat erfolgt in der Regel auf Ende eines 2-Jahres-Zyklus und wird vor den Sommerferien bekannt gegeben.

Der Elternrat erhält von der Schulbehörde finanzielle Mittel in Form eines Jahresbeitrags, um Aktivitäten und Projekte zeitnah und eigenverantwortlich umsetzen zu können. Der Elternrat kann dem Gemeinderat zusätzliche Budgetanträge vorlegen. Die Elterndelegierten wählen an ihrer ersten Sitzung im neuen Schuljahr einen Kassier, der den Budgetüberblick wahrt und am Ende des Schuljahres dem Schulrat einen finanziellen Abschluss vorlegt. Der Kassier ist vorzugsweise Mitglied des Vorstands.

4. Umsetzung

Schulstart Sommer 2023: Die Schulleitung informiert die Eltern nach den Sommerferien mittels Flyer über die Neugründung einer Elternmitwirkung an der Schule Bad Ragaz sowie deren Sinn und Zweck. Interessierte Eltern werden darin explizit ermutigt, sich am Elternabend zur Wahl aufstellen und wählen zu lassen. Die Klassenlehrpersonen initiieren am Elternabend nach den Sommerferien entsprechend des Konzepts die Wahl. Sie melden die Kontaktdaten (Name, Handynummer und E-Mailadresse) ihrer Vertretungspersonen für den Elternrat der zuständigen Schulleitung.

In den Schulklassen, in denen kein Elternabend stattfindet, erfragt die Klassenlehrperson via Pupil die Eltern, wer Interesse an einer Mitarbeit im Elternrat hat. Die Lehrperson meldet die entsprechenden Interessierten der Schulleitung. Sollten sich mehr als zwei Personen melden, werden die Interessierten für ein gemeinsames Übereinkommen von der Initiativgruppe kontaktiert (ggf. zu einem kurzen Treffen eingeladen). Die Wahl gilt in diesem Schuljahr ausnahmsweise lediglich für die Dauer der verbleibenden Stufe, sprich 1 Jahr. Dies betrifft lediglich die 2. Kindergartenklasse sowie die 2., 4. und 6. Primarklasse. Für die anderen Klassen findet die Wahl für die Dauer der jeweiligen Stufe, sprich 2-3 Jahre, statt.

Für die Einladung und Sitzungsleitung der ersten Elternratssitzung ist die Vertretung der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Initiativgruppe sowie Schulratsvertretung zuständig. Zu diesem Treffen sind Haupt- und Stellvertretungen eingeladen, um einen möglichst reibungslosen Start für die neue Elternmitwirkung zu gewährleisten. Offene Fragen können vor Ort geklärt werden. Alle Beteiligten befinden sich dadurch auf demselben Informationsstand. Während diesem ersten Treffen wird eine Hauptvertretung pro Stufe (5) in den Vorstand gewählt. Der gewählte Vorstand ist fortan für die Sitzungsplanung, -einladung und den Ablauf zuständig.

Schulstart Sommer 2024: Die Lehrpersonen senden nach den Wahlen die Kontaktdaten (Name, Handynummer und E-Mailadresse) ihrer Elterndelegierten an den Vorstand des Elternrates. Dieser ist für die Einladung und Sitzungsleitung der ersten Elternratssitzung nach den Sommerferien zuständig. Vertretung des Schulrats, die Schulleitungen sowie Lehrerververtretungen werden zum Treffen

eingeladen. Die Erneuerungswahlen des Vorstands finden während derselben Sitzung statt.

Die Eltern der neuen Kindergartenklassen werden jeweils von der Schulleitung über den Sinn und Zweck der Elternmitwirkung an der Schule Bad Ragaz vor dem Elternabend informiert.

5. Aufgaben

Der Elternrat fördert das aktive Mitwirken der Eltern im Schulalltag. Der Elternrat hat den Zweck, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern durch einen regelmässigen Informationsaustausch und die Pflege von Kontakten untereinander zu fördern und den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu stärken. Der Elternrat setzt sich für ein gutes Schulklima ein und stellt vertrauensvolle Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulbehörden, Schülerinnen und Schüler.

Die Elternratspersonen sammeln generelle Anliegen aus ihren Klassen und leiten diese an den Vorstand weiter. Der Vorstand legt im Vorfeld der Elternratssitzungen anhand der weitergeleiteten Anliegen aus den verschiedenen Klassen die Traktanden fest und verschickt diese mit der Sitzungseinladung an die Mitglieder des Elternrats. An den Sitzungen wird gemeinsam besprochen, welche Anliegen und Projektideen aufgenommen und behandelt werden. Dementsprechend werden passende Strategien besprochen und festgelegt sowie verantwortliche Personen für geplante Aktionen oder Projekte angefragt und definiert.

Weitere Aufgaben des Elternrates:

- Regt den gegenseitigen Kontakt unter den Eltern und der Schule an
- Organisiert offene Elterntreffen, die ohne Themenvorgaben stattfinden und eine Diskussionsplattform bieten sollen
- Stärkt das Vertrauensverhältnis und Interesse der Eltern am Schulalltag
- Sorgt für die Vertretung fremdsprachiger ausländischer Eltern
- Informiert die Eltern regelmässig über seine Arbeit
- Gibt Rückmeldungen an die Schule

- Kann die Lehrperson in gegenseitiger Absprache bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Anlässen auf der Klassenebene unterstützen
- Sammelt, vernetzt und nutzt fachliche Expertisen und Ressourcen aus der Elternschaft
- Trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Bereicherung der Schule bei. Nachfolgend einige Ideen:
 - Eltern-Café (unverbindlicher Austausch und Kontaktpflege)
 - Verkehrsaktionen für Verkehrsteilnehmende
 - Aktionstage/-nächte (z.B. «Erste Hilfe» an der Schule, «Schüler unterrichten Eltern», «Lesenacht für Bücherwürmer», etc.)
 - Projekt zum Thema «kreative Lernmethoden»
 - Sensibilisierungsaktionen gegen Mobbing, Sucht etc.
 - Mitwirken beim Aufbau eines Schülerrats
 - Werben für die Elternmitwirkung in der Öffentlichkeit (Neuzuzüger-Apéro)
 - Mitwirken bei kulturellen Veranstaltungen und im Vereinsleben

6. Rollenabgrenzung Eltern und Schule

Der Elternrat

- verfolgt oder unterstützt *keine* Einzelinteressen von Eltern oder Schülern. Persönliche Anliegen, die ausschliesslich das eigene Kind betreffen, sollen direkt mit der entsprechenden Lehrperson oder zuständigen Schulleitungsperson besprochen werden.
- ist keine Aufsichtskommission.
- nimmt keinen Einfluss auf pädagogische, didaktische und personelle Entscheidungen der Schule.
- unterstützt bei Fragestellungen, welche die ganze Klasse oder Schule betreffen.